

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname

\_\_\_\_\_  
Straße, Hausnummer

\_\_\_\_\_  
PLZ, Ort

Höchstadt a. d. Aisch, den \_\_\_\_\_

Stadt Höchstadt a. d. Aisch  
Finanzverwaltung  
z. Hd. Herrn Hartung  
Marktplatz 5  
91315 Höchstadt a. d. Aisch



## Abrechnung der Wasser- und Kläranlagengebühren, sowie Entwässerunggebühren Eigentümerwechsel

Bei folgendem Anwesen erfolgte die Übergabe an den/die neuen Eigentümer / die neue Eigentümerin

\_\_\_\_\_  
Straße, Hausnummer

Datum der Übergabe: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Alter Eigentümer, Name und Anschrift

\_\_\_\_\_  
Neuer Eigentümer, Name und Anschrift

Zählerstand der Wasseruhr bei Übergabe: \_\_\_\_\_ cbm

Zählerstand bei vorhandener Gartenwasseruhr: \_\_\_\_\_ cbm

ggf. weiter vorhandene Zähler: \_\_\_\_\_ cbm

Für die Richtigkeit des angegeben Zählerstandes:

\_\_\_\_\_  
Unterschrift alter Eigentümer

\_\_\_\_\_  
Unterschrift neuer Eigentümer

Dieses Formular bitte ausgefüllt und unterzeichnet nach der Übergabe an die Stadt Höchstadt a. d. Aisch per Post, per Mail ([andre.hartung@hoechstadt.de](mailto:andre.hartung@hoechstadt.de)) oder per Fax 09193/626-180



## **Abgabenrechtliche Hinweise zum Verkauf einer Immobilie oder eines Grundstückes**

### **Grundsteuer:**

Die Grundsteuer ist eine Jahressteuer, d. h. sie wird jeweils für ein Kalenderjahr erhoben. Maßgebend sind die Grundstücks- und Eigentumsverhältnisse zu Beginn des jeweiligen Kalenderjahres (1. Januar).

Bei Änderungen im Wert, in der Art oder den Eigentumsverhältnissen (z. B. Kauf, Schenkung, Überlassung) bleibt der bisherige Eigentümer bis zum folgenden 1. Januar öffentlich-rechtlicher Steuerschuldner.

Privatrechtliche Vereinbarungen (insbesondere für das laufende Jahr) können von der Stadt Höchstadt a. d. Aisch grundsätzlich nicht berücksichtigt werden. Der Zeitraum zwischen dem Übergang von Nutzen und Lasten (vgl. Kaufvertrag) und der öffentlich-rechtlichen Fortschreibung (nächster 1. Januar) ist in eigener Zuständigkeit untereinander auszugleichen. Gegenüber der Stadt Höchstadt a. d. Aisch bleibt der bisherige Eigentümer für das laufende Jahr in der Zahlungspflicht.

Bei Vorlage entsprechender Unterlagen (z. B. notarieller Vertrag) in der Steuerabteilung kann der neue Eigentümer bereits ab dem Folgejahr für die Grundsteuer vorgemerkt werden. In jedem Fall benötigen wir Name und Anschrift des künftigen Eigentümers sowie den genauen Zeitpunkt des Übergangs von Besitz, Nutzen und Lasten (ersichtlich aus dem notariellen Kaufvertrag).

### **Hausgebühren:**

Die Wasser-, Kläranlagen- und Entwässerungsgebühren können im Gegensatz zur Grundsteuer bereits ab dem Monatsersten nach Übergang von Besitz, Nutzen und Lasten (ersichtlich aus dem notariellen Kaufvertrag) für den Käufer festgesetzt werden. Wird kein Übergangstermin mitgeteilt, werden die Gebühren zusammen mit der Grundsteuer umgestellt. Bitte melden Sie gesondert die Umstellung der Müllgebühren auf den neuen Eigentümer. Die bisherige Tonne kann ggf. vom neuen Eigentümer weitergenutzt werden, bzw. muss bei längeren Leerstand abgemeldet werden, um keine Kosten für den Neueigentümer zu verursachen.

### **Rückfragen:**

Sollten Sie noch weitere Rückfragen haben, können Sie den zuständigen Mitarbeiter der Finanzverwaltung (Sachgebiet Steuern) unter den Rufnummern 09193/626-137 erreichen.

Dieses Formular bitte ausgefüllt und unterzeichnet nach der Übergabe an die Stadt Höchstadt a. d. Aisch per Post, per Mail ([andre.hartung@hoechstadt.de](mailto:andre.hartung@hoechstadt.de)) oder per Fax 09193/626-180